



Unfall wegen Wildwechsel: Wann zahlt die Versicherung?

Schäden am eigenen Fahrzeug sind bei einem Wildunfall in der Regel durch die Kfz-Teilkaskoversicherung abgedeckt. Vorausgesetzt, es handelt sich dabei um so genanntes Haarwild. Dazu gehören Hirsche, Feldhasen oder auch Dachse. Nicht jedoch Hunde, Schafe und Rinder. Es gibt aber auch einige Versicherungen, bei denen die zuletzt genannten Tiere versichert sind. Weitere Voraussetzung: Es muss zu einem Zusammenstoß zwischen dem fahrenden Fahrzeug und dem Wild kommt. Wer ausweicht, riskiert nicht nur sein Leben, sondern auch den Versicherungsschutz. Denn Ausweichmanöver sind nicht automatisch durch die Teilkaskoversicherung gedeckt.

Vollkaskoversicherte sind hier auf der sicheren Seite. Selbst verschuldete Schäden wegen einem Ausweichmanöver sind mitversichert. Sofern man dazu überhaupt in der Lage ist, sollte man abwägen, ob man ausweicht, bremst oder einen Zusammenstoß riskiert, um schwerwiegende andere Konsequenzen, wie entgegenkommenden oder nachfolgenden Verkehr oder die Insassen im eigenen Fahrzeug gefährdet.

Fünf Tipps nach einem Verkehrsunfall:

- 1.) Sichern Sie die Unfallstelle ab, schalten Sie das Warnblinklicht an und stellen Sie das Warndreieck auf.
- 2.) Benachrichtigen Sie die Polizei.
- 3.) Lassen Sie sich am Unfallort eine Wildbescheinigung vom zuständigen Förster oder Jagdpächter ausstellen.
- 4.) Machen Sie Fotos vom Unfall. Damit können Sie die Schadenregulierung unter Umständen beschleunigen.
- 5.) Rufen Sie den Versicherer an, bevor Sie Reparaturen an dem Fahrzeug in Auftrag geben.

Rechtsanwalt

Bernd Schöning

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Mühlenstraße 101 - 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 97670 - Fax 02563 97672

www.schoening-rechtsanwalt.de
zentrale@schoening-rechtsanwalt.de
